

Studio Ordnung Soundstudio K2:

Das Soundstudio K2 (KO0251) samt Aufnahmeraum steht den Studierenden, Lehrenden und Bediensteten der Kunstuniversität Linz grundsätzlich zur Nutzung als gemeinsame Resource zur Verfügung.

Die **Nutzung** des Studios für unbetreute Eigenarbeit ist generell **nur nach Terminvereinbarung** und bei gegebener Berechtigung nach Einschulung bzw. Befähigungsnachweis erlaubt.

Betreute Eigenarbeit bzw. Audio-Unterstützung durch die Studioleitung bedarf fristgerechter Terminvereinbarung – mindestens 1 Woche vor Wunschtermin.

Vor jeglicher Nutzungsanfrage im Studiokalender recherchieren!!!

https://ufgonline.ufg.ac.at/ufg_online/tvkalender.msicht?cOrg=13919&cRes=12677&cReadonly=J

Die Zugangsberechtigung muss bei der Studioleitung über soundstudio@ufg.ac.at beantragt werden und wird auf Zeit gewährt. Die Freischaltung wird von Herrn Alfred Gartner umgesetzt die Nutzer_innen müssen, sofern ihre Karte nicht schon für das Gebäude Kollegiumgasse registriert ist, diese bei Alfred Gartner registrieren lassen.

Das Soundstudio steht prinzipiell von Mo – So 7:00 bis 02:00 zur Verfügung!

Im gesamten Bereich des Soundstudios gilt absolutes Rauchverbot!

Die Rauchmelder in Hauptraum und Aufnahmeraum sind extrem sensitiv und lösen selbst bei Aerosol Emissionen aus. Alarmeinsätze in Folge Zuwiderhandlung sind von den Verursacher_innen zu tragen.

Alle Geräte und Gegenstände des Studios sind mit Ausnahme ausdrücklich zum Verleih vorgesehener Geräte ausschließlich im Studio zu nutzen. Etwaige begründete Ausnahmen können vorab angefragt werden und werden von der Studioleitung gemeinsam mit den anfragenden Nutzer_innen erörtert.

Alle im Studio befindlichen Geräte dürfen von den berechtigten Nutzer_innen im Studio je nach Notwendigkeit genutzt werden, Bedienungskennnisse bzw. lesen der Bedienungsanleitung vorausgesetzt.

Verleihgeräte sind ausnahmslos nur nach Reservierung und Zuteilung durch die Studioleitung oder von dieser namhaft gemachter Personen mitzunehmen. Eigenmächtige, nicht angemeldete Entlehnung ist nicht gestattet und wird im Fall von Zuwiderhandlung mit vorübergehendem Entzug der Nutzungs- und Entlehngenehmigung

geahndet. Fortgesetzte, wiederkehrende Zuwiderhandlung kann auch zum permanenten Entzug der Zugangs und Entlehnberechtigung führen.

Die im Studio befindlichen Bücher stehen im Studio frei zur Lektüre, nicht aber zur eigenmächtigen Entnahme. Der Buchbestand stellt eine Nebenstelle der Bibliothek dar, somit können die Bücher über den Onlinekatalog der Bibliothek, vor Ort in der Bibliothek, oder vor Ort im Studio zur Entlehnung beantragt werden.

Die Weitergabe des Zutrittskarte ist unzulässig, für etwaige Schäden im Falle der Weitergabe der Karte haftet der / die Nutzer_in. Die Weitergabe der Zugangskarte führt zum zumindest vorübergehenden Entzug der Zugangsberechtigung.

Unbeaufsichtigt geöffnete Studiotüren sind unzulässig! Etwaige Diebstähle in Folge unbeaufsichtigter öffentlicher Studiotüren gehen zu Lasten der/des Nutzer_in in deren Verantwortung die Studionutzung vereinbart war.

Etwaige Schäden, egal ob verursacht oder vorgefunden sind unverzüglich an die Studioleitung zu melden! Für Schäden, die trotz sorgfältiger Nutzung gemäß der Nutzungsbedingungen entstanden sind trägt das Soundstudio. Schäden in Folge unsachgemäßer Bedienung oder Nutzung sind von der/dem Nutzer_in zu tragen.

Schäden nicht zu melden ist unkollegial, der / die Nächste erwartet zurecht das Studio samt Geräten in vollem Funktionsumfang vorzufinden, wer Schäden nicht meldet, behindert somit nicht nur sich selbst, sondern vor allem die Kolleg_innen.

Ich bin über die Nutzungsbedingungen im Gespräch informiert worden und habe die Studio-Ordnung gelesen und verstanden und ich erkläre mich mit den Bedingungen ausdrücklich einverstanden.

Datum: _____

Name Nutzer_in: _____

Mat.Nr. _____

Unterschrift Nutzer_in: _____

Unterschrift Studioleitung: _____